

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 17. Oktober 2024
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. Vizebgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GR Mag. ^a Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 5. GR. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 6. GR Elisabeth Pils, BSc | (ÖVP) |
| 7. GR Thomas Anzinger | (ÖVP) |
| 8. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 9. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 10. GR Wolf Dittrich | (SPÖ) |
| 11. GV Julia Reiter | (GRÜNE) |
| 12. GR Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc | (GRÜNE) |
| 13. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 14. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |
| 15. GR Michael Pree | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 16. EM Jürgen Anzinger | für (ÖVP) Franz Götzendorfer |
| 17. EM Gerhard Deim, MBA | für (ÖVP) Ing. Walter Oberneder |
| 18. EM Benjamin Oberneder | für (ÖVP) Herbert Manzenreiter |
| 19. EM Dominique Böhm | für (FPÖ) Anneliese Kitzmüller |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): -x-

Es fehlen:

- a) entschuldigt: Franz Götzendorfer, Ing. Walter Oberneder, Herbert Manzenreiter, Anneliese Kitzmüller, Madlmeir Manuela, Birngruber Wolfgang, Maurer Carola Bianca, Gangl Ronald, Klara Kaiser, Leimhofer Sigrid, MBA, Ing. Kaiser Klemens, Schichl Anna, Dipl. Jur. Kriegel Nina, Mag.^a Barth Claudia, Mag.^a Wurz Doris, Ing. Panwinkler Ernst, Eleonore Böhm, Ing. Günther Fröller, Christine Aichhorn
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 03.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.09.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigmern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Julia Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Wolf Dittrich

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen: -X-

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Beratung und Beschlussfassung eines Nachtrages zum Voranschlag samt MEFP für das Finanzjahr 2024.

Der Vorsitzende berichtet, dass trotz höherer Einnahmen (z.B. Grundsteuer, div. Gutschriften, Brennholzverkauf Breitenstein) durch die niedrigen Ertragsanteile und diverser zusätzlicher Kostenfaktoren (zB. Gastschulbeiträge, div. Änderungen in der Personalverwaltung) das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des VA 2024 inkl. NVA (Saldo von € + 38.200,00) einen leichten Rückgang zum VA 2024 (€ + 54.300,00) verzeichnet.

Finanzierungsrechnung	Voranschlag 2024		VA 2024 inkl. NVA	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	6.050.600,00	5.811.900,00	6.327.300,00	6.123.900,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1.068.400,00	2.947.600,00	1.043.400,00	1.506.200,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	1.475.800,00	148.000,00	392.000,00	149.200,00
Zwischensumme	8.594.800,00	8.907.500,00	7.762.700,00	7.779.300,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	2.544.600,00	2.911.600,00	1.553.800,00	1.608.600,00
Summe	6.050.200,00	5.995.900,00	6.208.900,00	6.170.700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 54.300,00		+ 38.200,00	

Rücklagen		Entnahmen	Zuweisungen	Entnahmen	Zuweisungen
Gesamt (MVAG 2301/2401)		549.500,00	98.300,00	472.700,00	161.900,00
- abzüglich Rücklagen bei Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		549.500,00	44.000,00	472.700,00	123.700,00
- abzüglich Rücklagen bei inneren Darlehen (Ansatz 912001 - 912009)		0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	54.300,00	0,00	38.200,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit		+ 0,00		+ 0,00	

Daraufhin bespricht Bgm. Michael Mair, BSc die Haushaltsrücklagen:

Haushaltsrücklagen			Rücklagenstand		Rücklagenstand		Zahlungsmittelreserven	
Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9990934/00003	Rücklage-Kanal-ROG	851000	262.900,00	0,00	148.900,00	114.000,00		
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			262.900,00	0,00	148.900,00	114.000,00	0,00	0,00
8/9990935/00001	Allgemeine Ausgleichsrücklage	981000	519.200,00	42.300,00	307.100,00	254.400,00		
8/9990935/00008	Rücklage - Sonder-BZ 2022	940000	63.300,00	0,00	0,00	63.300,00		
8/9990935/00009	Rücklage Sanierung Sportalm - Sonder BZ KIP	262000	16.700,00	0,00	16.700,00	0,00		
8/9990935/00010	Rücklage Teil 1 Sonder-BZ 2023	940002	51.300,00	0,00	0,00	51.300,00		
8/9990935/00011	Rücklage - Sonder-BZ 2024	940000	0,00	119.600,00	0,00	119.600,00		
Allgemeine Haushaltsrücklagen			650.500,00	161.900,00	323.800,00	488.600,00	0,00	0,00
Gesamtsummen			913.400,00	161.900,00	472.700,00	602.600,00	0,00	0,00

Die Haushaltsrücklagen „Wasser“ sind vollständig aufgebraucht. Insbesondere wird angeführt, dass die gewährten Sonder-BZ Mittel in Höhe von € 119.000,-- vorläufig einer gesonderten Rücklage zugeführt wurden. Diese Mittel sollen einem zukünftigen investiven Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der investiven Gebarung wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

- 1) Volksschule/Hort-Erweiterung
- 2) Kindergarten-Erweiterung
- 3) Güterweg Rohrach
- 4) Güterweg Durstberger-Riedl Sanierung
- 5) Krabbelgruppe 2. Gruppenraum
- 6) Ausbau von Gemeindestraßen 2022-2027
- 7) WVA BA 01 Sanierung
- 8) Revitalisierung Sport- und Freizeitzentrum
- 9) Radtechnikparcours
- 10) WVA BA 011
- 11) WVA BA 012 – Erweiterung Hochbuchedt
- 12) Kunsteisfläche – Machbarkeitsstudie
- 13) Wasserversorgungsanlage Leitungsf LIS BA 010
- 14) Gehsteig/weg "Riedl"
- 15) FF Kirchschatz Fahrzeugankauf TLF 2000A
- 16) WVA Trinkwasserversorgungskonzept
- 17) Kanalsanierung Zone 1
- 18) ABA Kirchschatz BA 010
- 19) Kanalsanierung Zone 4
- 20) Katastrophen(Hagel)schaden 2021
- 21) Buswartehäuschen
- 22) Feuerwehrhaus Kronabittedt

Gabriela Urban: Warum sind die Ertragsanteile so niedrig ausgefallen?

Michael Mair, BSc: Die Ertragsanteile sind an die wirtschaftliche Situation gebunden und berechnen sich an den durch den Bund eingenommenen Steuern. Diese fielen heuer geringer aus, somit sind auch die Ertragsanteile niedrig.

Nun geht der Bürgermeister zum **mittelfristigen Finanzplan** über und bespricht das jeweilige Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit der Folgejahre:

Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028
6.406.200,00	6.134.000,00	6.697.900,00	6.297.500,00	7.101.500,00	6.603.800,00	7.354.800,00	6.965.100,00
4.137.900,00	7.801.600,00	5.255.900,00	7.562.300,00	61.300,00	39.900,00	60.400,00	40.900,00
5.233.200,00	174.900,00	0,00	289.100,00	0,00	300.000,00	0,00	311.100,00
15.777.300,00	14.110.500,00	11.953.800,00	14.148.900,00	7.162.800,00	6.943.700,00	7.415.200,00	7.317.100,00
9.359.700,00	7.770.300,00	5.258.400,00	7.521.400,00	85.500,00	0,00	85.500,00	0,00
6.417.600,00	6.340.200,00	6.695.400,00	6.627.500,00	7.077.300,00	6.943.700,00	7.329.700,00	7.317.100,00
+ 77.400,00		+ 67.900,00		+ 133.600,00		+ 12.600,00	

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag**, den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 samt MEFP (2024 bis 2028) wie besprochen zu beschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit 14:5 Stimmen (Stimmenthaltung: 5x die Grünen-Fraktion) angenommen.

2. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 49 (Huemer-Hartl) – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an **Ing. Mag. Klaus Wurz**:

Der Grundeigentümer Ferdinand Huemer-Hartl beabsichtigt, entsprechend dem am 18.06.2024 schriftlich eingebrachtem Antrag, die im Lageplan dargestellten Grundstücke in der Salzstraße (westl. Teil von 343/1 und 343/3) von Grünland auf Bauland Wohngebiet umzuwidmen.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners zur geplanten Umwidmung ist gegeben. Eine Kostenübernahmeerklärung durch den Grundeigentümer liegt schriftlich vor.

Per E-Mail vom 21.06.2024 teilt der Fernwasserverband Mühlviertel in seiner Vorprüfung mit, dass bei der nördlich verlaufenden Fernwasserleitung beiderseits jeweils ein mind. 2,5-3,0m breiter Bauverbotsbereich eingehalten werden muss. Dies wie auch der Erhalt eines landwirtschaftlichen Zufahrtsweges zu den dahinterliegenden Grünlandflächen ist in der Flächenwidmung zu berücksichtigen. Die Lage des Zufahrtsweges ist mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen, dieser befindet sich derzeit im südlichen Teil des umzuwidmenden Grundstücks.

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens zu fassen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen mehr vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, über den Beschluss des vorliegenden Planentwurfs (Grundsatzbeschluss) zur Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und zu fassen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 50 (Noska) – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an **Ing. Mag. Klaus Wurz**:

Die Grundeigentümer Sabine und Stefan Noska beantragen mit schriftlicher Eingabe vom 23.08.2024, die südlich ihrer Liegenschaft befindlichen Grundstücke Nr. 1042/5 und Nr. 1042/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet umzuwidmen. Das Grundstück Nr. 1042/1 wurde vermessungstechnisch geteilt, weil eine Teilfläche davon von der Gemeinde für die Erweiterung des Bildungsraumes angekauft wurde. Die übrig

geliebene Fläche von 295m² ging mittels Kaufvertrages von Elfriede und Josef Reisenberger auf Sabine und Stefan Noska über.

Die Stellungnahme des Ortsplaners bestätigt, dass aufgrund des geringfügigen Ausmaßes der Umwidmungsfläche und der Ortszentrumslage kein Widerspruch zum ÖEK besteht und es deshalb keine Einwände gegen eine Umwidmung gibt. Eine Kostenübernahmeerklärung der Grundstückseigentümer liegt der Gemeinde vor.

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des FWP und ÖEK-Änderungsverfahrens zu fassen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen mehr vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, über den Beschluss der vorliegenden Planentwürfe durch den Gemeinderat (Grundsatzbeschluss) zur Änderung Nr. 50 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und zur Änderung Nr. 16 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zu fassen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

4. Bebauungsplan Nr. 27 (Buchmüller) – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an **Ing. Mag. Klaus Wurz**:

Im Zuge des Flächenwidmungsänderungsverfahrens wurde mit Stellungnahme des Amtes der öö Landesregierung, Abteilung Raumordnung, (vom 12.10.2023), bei Weiterverfolgung des Verfahrens, die Gemeinde aufgefordert, die künftige Bebauung mit einem Bebauungsplan sicherzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgende grundlegende Vorgaben für eine zukünftige Bebauung:

Wohngebäude mit maximal 2 Geschossen für max. 2 Wohneinheiten in 3 Nutzungsschablonen:

1. Wohngebäude in offener Bauweise (Einfamilienhäuser)
2. Wohngebäude in offener bzw. bei entsprechender Grundteilung in gekuppelter Bauweise (Doppelhäuser)
3. Wohngebäude in offener bzw. bei entsprechender Grundteilung in gekuppelter und Gruppenbauweise (Reihenhäuser)

Im südlichen Teil ist dzt. eine Stichstraße als Verbindung zum Waldweg ausgewiesen, diese bleibt aber nur, sofern die betroffenen Grundeigentümer des Waldwegs (Obermüller, Dömötör, Höfner und Panwinkler) die Kosten für den Grund und die Straßenerrichtung zur Gänze übernehmen, die Verhandlungen dazu laufen noch.

Michael Mair, BSc: Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern des Waldwegs gestaltet sich schwierig. Die Errichtung der Zufahrtsstraße hätte den Grundeigentümern Kosten iHv €150.000 - €200.000 verursacht, welche sie nicht bereit sind zu tragen. Dadurch wurde die Errichtung einer Zufahrtsstraße verworfen. Ein weiterer Lösungsansatz wäre, nur einen Teil der Straße auszubauen, und den Rest als Privatstraße zu belassen, was den Grundeigentümern Kosten iHv € 45.000 - €50.000 also €10.000 - €12.000 pro Haushalt verursacht. Hier stehen jedoch die Verhandlungen momentan.

Sollten die Grundeigentümer auch diesem Vorschlag nicht zustimmen, wird nach weiteren Lösungen gesucht.

Der Bebauungsplan wurde ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 zu fassen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, über den Beschluss des vorliegenden Planentwurfs durch den Gemeinderat (Grundsatzbeschluss) für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 zu fassen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

5. Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Davidschlag.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an **Ing. Mag. Klaus Wurz**:

In der Ortschaft Davidschlag wurden aufgrund eines Antrages mehrerer Bürger seitens des Amtes der öö. Landesregierung an zwei Standorten Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt und Aufzeichnungen aufgenommen. Die Auswertungen der Messungen wurden zur Beurteilung dem Amt der öö Landesregierung, Abteilung Verkehr übergeben. In einer gutachterlichen Stellungnahme wurde der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

Im Bereich der beiden Kreuzungen mit dem Granitweg wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als erforderlich für die Verkehrssicherheit erachtet. Eine Zusatztafel „gefährliche Ausfahrten“ wird empfohlen. Zusätzlich wird auf den Leitfaden „Bauwerke und Einfriedungen im Straßenumfeld“ von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr hingewiesen, demnach die erforderlichen Sichtweiten im Kreuzungsbereich herzustellen sind. Es ist von der Gemeinde sicherzustellen, dass durch Zurückschneiden der Hecken und des Gartenbewuchses der Anrainer die Sichtweiten hergestellt werden.

Auf Höhe der Firma Göweil beträgt die gemessene Geschwindigkeit in etwa die durchschnittliche Geschwindigkeit in Ortsgebieten bzw. 50 km/h-Beschränkungsgebieten. Die Verordnung einer 50 km/h-Beschränkung wird erwartungsgemäß die gefahrene Geschwindigkeit nicht weiter beeinflussen, weshalb sie nicht erforderlich erscheint.

Die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortschaft Davidschlag wurde ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Verordnung einer 30km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der beiden Kreuzungen mit dem Granitweg.

GR Michael Pree: Über welchen Bereich wird sich die 30km/h-Beschränkung erstrecken?

Anhand eines Lageplanes bespricht der Bürgermeister die Standorte der Beschränkungstafeln und den betroffenen Bereich.

Da keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Geschwindigkeitsbeschränkung wie vorgetragen umzusetzen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschatlag bei Linz vom 17. Oktober 2024, betreffend die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Davidschlag in Kirchschatlag bei Linz.

§ 1

Aufgrund der gutachtlichen Stellungnahme des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, vom 03.09.2024, wird gemäß § 43 Abs.1 in Verbindung mit §

94 d Z.4 lit. D StVO 1960 idGF., § 43 Abs.1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 idGF., und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vom 17.10.2024, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und der Sicherheit der im betreffenden Bereich wohnenden und aufhaltenden Personen, am Güterweg Davidschlag in den Kreuzungsbereichen des Güterweges Davidschlag mit dem Straßenzug „Granitweg“, in beiden Fahrtrichtungen folgende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“
(§ 52 Ziffer 10a und Ziffer 10b StVO)

Der beiliegende Lageplan vom 24.09.2024, Maßstab 1 : 1000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 idGF., wird die gegenständliche Verordnung durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in Kraft.

Planbeilage:



Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

6. Behandlung des Prüfungsberichtes vom 12.09.2024.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an **Franz Reiter** welcher den Prüfungsbericht vom 12.09.2024 vollinhaltlich vorträgt. Der Prüfungsbericht lag dem Gemeinderat bereits via Intranet vor.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt **Bgm. Michael Mair BSc** den Antrag, den Prüfungsbericht wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

7. Bericht des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgende Belange:

- **Outdoor-Challenge:** Mag.^a Sigrid Prammer hat die Outdoor-Challenge für den österreichischen Jugendpreis angemeldet und eine Platzierung unter den ersten drei erreicht. Herzliche Gratulation und danke für dein Engagement!
- **SFZ:** Die Gemeinde hat die Förderzusage der Landessportdirektion für das SFZ erhalten. Der nächste Schritt ist die Erstellung eines Finanzierungsplanes in Zusammenarbeit mit der IKD und die Einreichplanung.
- **Bildungsraum:** Ein Start-Workshop mit der Real-Treuhand für die Umsetzung des Bildungsraumprojektes fand statt. Der Startschuss für die Einreichplanung ist gefallen.
- **Partnergemeinde Meeder:** Die Gemeinde Meeder wird im November 950 Jahre alt. Eine kleine Abordnung der Gemeinde Kirchschatz wird die Gemeinde Meeder besuchen, um gemeinsam zu feiern. Am 10. Mai 2025 findet die „50 Jahre Partnergemeinde“-Feier statt. An diesem Tag wird auch das neue Feuerwehrauto eingeweiht, sowie der Ehrenring an Gebhard Gangl verliehen.
- **Feuerwehr:** Das neue Feuerwehrauto (TLF 2000) wird am 28.11.2024 angeliefert und der Feuerwehr Kirchschatz übergeben. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich an diesem Tag Zeit für die Übergabe zu nehmen, eine genaue Uhrzeit folgt.
Weiters haben 2 Gruppen der Feuerwehr Kirchschatz das technische Hilfeleistungsabzeichen in Silber abgeschlossen.
Vergangenes Wochenende fand die Herbstübung der beiden Feuerwehren (Kronabittedt und Kirchschatz) in Eidenberg (an der Grenze zu Kirchschatz) statt.
- **Krisenstab:** Der integrierte Krisenstab der Gemeinde Kirchschatz trat zu einer ersten Grundschulung zusammen. In weiterer Folge werden verschiedene Übungen stattfinden.
- **Wasserverunreinigung:** Die Verunreinigung des Trinkwassers, welche mittlerweile behoben wurde, hat nur die Gebiete Geitenedt und Kronabittedt betroffen und nicht das gesamte Gemeindegebiet. Die Nichtverständigung des nicht betroffenen Gemeindegebiets hat in der Bevölkerung für Aufruhr gesorgt. Wenn es zu solchen Verunreinigungen kommt, werden ausdrücklich nur die Gebiete verständigt, die davon betroffen sind!
Der Fernwasserverband Mühlviertel, von dem das verunreinigte Wasser kam, hat leider sehr bald eine unglücklich formulierte Pressemeldung veröffentlichen lassen, in der nur die betroffenen Gemeinden aufgelistet wurden, nicht jedoch die wirklich betroffenen Gebiete. So kam es dazu, dass in Kirchschatz, sowie auch in Lichtenberg oder Eidenberg, wo es im Großteil des Gemeindegebietes eine vom Fernwasserverband unabhängige Wasserversorgung gibt, Verwirrung herrschte.
Der Bürgermeister ruft zur Anmeldung zum Zivilschutz-SMS auf, sowie zur Nutzung der Gem2Go-App da über beide Medien einzelne Straßenzüge separiert benachrichtigt werden können!
- **Kindergarten:** Für die nächsten 3 Monate wird aufgrund eines Ausfalles eine Kindergartenpädagogin zur Aushilfe gesucht.
- **Biotonne:** Zum 01.01.2025 wird im gesamten Gemeindegebiet die Biotonne eingeführt. Vielen Dank an Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc und Julia Reiter für ihr Engagement in der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.

- **Bezirkshauptmannschaft:** Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber tritt mit Ende Oktober nach 16 Jahren im Amt seinen wohlverdienten Ruhestand an. Der neue Bezirkshauptmann steht bereits fest, es handelt sich um Rudolf Ferdinand Watschinger aus Gramastetten. Er wird auch den Sozialhilfeverband leiten.
- **Gemeindezeitung:** Jede Fraktion darf für Veranstaltungen zugute der Allgemeinheit (also nicht reine Parteiveranstaltungen) Werbung in der Gemeindezeitung schalten. (zB. kirchschlager Punschstand)
Der Vizebürgermeister ergänzt: Da es in einer Gemeinderatssitzung zu Beginn des Jahres Aufruhr um die Bewerbung eines von der ÖVP veranstalteten Punschstandes in der Gemeindezeitung gegeben hat, wurden heuer alle Fraktionen gefragt, ob sie an der Punschstandaktion im heurigen Jahr teilnehmen wollen und dementsprechend auch dafür in der Gemeindezeitung werben wollen. Den Fraktionen, die nicht teilnehmen, steht es frei für eine andere Veranstaltung, die nicht als Parteiwerbung dienen, in der Gemeindezeitung zu werben.

8. Allfälliges.

Ing. Günter Kaiser: Die neue kirchschlager Weihnachtsbeleuchtung auf den Lichtmasten im Ortsgebiet leuchtete leider nicht wie vereinbart und bestellt (die Sonnenflocke in der Mitte leuchtet nicht, die Umrahmung leuchtet in kaltweiß, anstatt dem bestellten warmweiß). Daraufhin fanden ab März 2024 ausführliche Diskussionen mit der Firma Elin (Lieferant der Weihnachtsbeleuchtung) statt, um die Fehler korrigieren zu lassen. Produziert wird die Weihnachtsbeleuchtung in Frankreich von der Firma Blachère Illumination. Der Verkäufer der Firma Blachère Illumination, mit dem damals die Wünsche der Gemeinde zur Weihnachtsbeleuchtung vereinbart wurden, arbeitet nicht mehr für die Firma, deshalb steht Aussage gegen Aussage. Herr Märzinger von der Firma Elin ist jedoch sehr bemüht zu vermitteln. Inzwischen gibt es eine schriftliche Vereinbarung darüber, dass die Weihnachtsbeleuchtung kostenfrei ausgetauscht wird. Wir hoffen nun, die Weihnachtsbeleuchtung rechtzeitig zu erhalten.

Thomas Anzinger: Findet der gemeinsame Gemeinderatsausflug mit der Gemeinde Hellmonsödt nach Brüssel statt?

Simone Kaiser: Es gibt noch keine konkreten Pläne zur Umsetzung, jedoch ist weiterhin geplant, dass der Ausflug stattfindet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.14 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der
beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzender: